

# ALLGEMEINE VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN DER AMIN TRAVEL & BUSINESS ORGANIZATION, 8003 ZÜRICH (AT & BO)

Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sehr sorgfältig zu lesen. Um manche Enttäuschung und Ärger zu ersparen, empfehlen wir Ihnen ausserdem, auch die Informationen in unseren Katalogen zu studieren; diese sowie die Reise- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und AT & BO.

## 1. Vertragsabschluss

1.1. Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und AT & BO ein Vertrag zustande, sofern Ihre Buchung ein AT & BO Reiseveranstaltungsangebot betrifft. In allen anderen Fällen handelt AT & BO lediglich als Vermittler von Leistungen Dritter (insbesondere von Transportleistungen und Hotelunterkünften sowie bei der Buchung von Reiseangeboten anderer Reiseveranstalter über AT & BO). Dadurch entstehen für Sie und AT & BO bestimmte Rechte und Pflichten.

1.2. Werden Ihnen durch AT & BO Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern vermittelt, so gelten deren eigene Reise- und Vertragsbestimmungen. Bei allen von AT & BO vermittelten Nurlügen gelten die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der zuständigen Fluggesellschaften. AT & BO ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei, und Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen berufen.

1.3. Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Flughafen in der Schweiz und für Schiffsreisen ab dem Einschiffungshafen gelten. Beachten Sie bitte die entsprechenden Angaben in unseren Katalogen. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung.

## 2. Anmeldung

**Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind oder höhere Tarife bei kurzfristigen Buchungen verlangen. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden (siehe Seite 4).**

## 3. Reisepreis und Zahlungsbedingungen

3.1. Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ergibt sich aus dem Reisekatalog bzw. aus den dem Reisekatalog beigefügten Preislisten. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken und mit Unterkunft in Doppelzimmern.

3.2. Bei Pauschalarrangements werden die Preise auf das Abflugsdatum bezogen kalkuliert. Kreuzt sich die Aufenthaltsdauer mit einer neuen Saison, wird der Preis, für die Zeit, die in die neue Saison fällt, je nach dem nach oben oder nach unten korrigiert. Bei Baukastenarrangements sind die Preise aufenthaltsbezogen.

3.3. Die Flugpreise in unseren Programmen sind auf Basis der von der Fluggesellschaften niedrigst offerierten **Flug-Tarifklasse** einkalkuliert. Ist diese Tarifklasse am Tag der Buchungseingang ausverkauft, offerieren wir Ihnen gerne die nächst höhere Flug-Tarifklasse. **Die Flugpreisdifferenz geht in diesem Fall zu Ihren Lasten!**

3.4. Buchungs- und Reservationsgebühren

3.4.1. Bei der Buchung eines "Nur-Landarrangements" (z.B. Hotel-Reservation, Rundreise ohne ausgeschriebene Flugvariante, Mietautoreisierungen, lokale Flüge) erhebt AT & BO eine Buchungsgebühr von CHF. 60.-- pro Person. Davon abweichende Bedingungen ersehen Sie in den Katalogen/ Preislisten bei der entsprechenden Destination bzw. Angebot.

3.4.2. Ab 7 Arbeitstagen vor Abreise erhebt AT & BO einen Express-/Bearbeitungsgebühr von CHF. 70.-- pro Auftrag.

3.3.3. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle, neben den im Katalog erwähnten Preisen, zusätzlich Kostenanteile für die Reservation und Bearbeitung, insbesondere bei Offerterstellung, gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Reisebüroverbandes erheben kann.

3.5. Zahlungsbedingungen

3.5.1. Bei der Anmeldung ist gleichzeitig eine Anzahlung, je nach Rechnungsbetrages, von CHF 500.-- bis CHF 1'500.-- pro Person zu leisten. **Die von Ihnen im Zusammenhang mit der Buchung bezahlten Beträge sind durch unsere TRAVEL PROFESSIONALS ASSOCIATION-Reisegarantie, gemäss Bundesgesetz, sichergestellt** Um kurzfristige Buchungen und Reservationen vornehmen zu können, werden Rückfragen per E-mail, Telefax oder Telefon notwendig. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Hotels, die nicht in unseren Katalogen enthalten sind.

3.5.2. Der Restbetrag ist 28 Tage vor Abreise zahlbar, kurzfristige Buchungen sofort nach Erhalt der Rechnung. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung über den ganzen Betrag ausgehändigt oder zugestellt. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt AT & BO, die Reiseleistungen zu verweigern.

3.6. Preisänderungen

3.6.1. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass die in den AT & BO Prospekten bzw. Preislisten angegebenen Preise erhöht werden müssen, wie z.B.:

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführte oder erhöhte allgemeinverbindliche Gebühren oder Abgaben (z.B. erhöhte Flughafentaxen)
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- Preiserhöhung seitens der Leistungsträger
- Wechselkursänderungen

3.6.2. Falls AT & BO die in den Katalogen angegebenen Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 2 Wochen vor Reiseantrittsdatum bekanntgegeben. Sofern die Preiserhöhung 10% des ausgeschriebenen und von AT & BO bestätigten Pauschalpreises übersteigt, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden Ihnen von AT & BO alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen innert 30 Tagen zurückerstattet. Sie können aber stattdessen auch ein anderes von AT & BO offeriertes Reisearrangement buchen. AT & BO bemüht sich, Ihre Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen und wird hierbei die von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen ohne irgendwelche Abzüge an den Preis anrechnen.

## 4. Rücktrittsbedingungen/Änderungen

4.1. Bearbeitungsgebühren

Bis zu Beginn der Annullationsfristen (siehe 4.2.1) erheben wir für Annullationen und Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft) eine Bearbeitungsgebühr von CHF. 100.-- pro Person, jedoch maximal CHF. 200.-- pro Auftrag. Hinzu kommen noch eventuelle Telefon- oder Telefaxspesen. Nach Beginn der Annullationsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziff. 4.2.

4.2. Kosten einer Annullation

4.2.1. Pauschalarrangements und Rundreisen

Treten Sie später als 31 Tage vor dem Reiseantrittsdatum von der Reise zurück, und zwar aus einem Grund, der nicht durch die Annullationskosten-Versicherung gedeckt ist, müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erheben (die gleiche Regelung gilt auch für Änderungen):

### Bei Pauschalreisen

31 - 19 Tage vor Reiseantritt	35%
18 - 11 Tage vor Reiseantritt	60%
10 - 01 Tage vor Reiseantritt	80%
am Abreisetag oder bei nicht Erscheinen	100%

**Bitte beachten Sie auch 4.2.2!**

### ALLE Azoren-Reservationen

Bis 60 Tage vor Reiseantritt	15%
59 - 45 Tage vor Reiseantritt	35%
44 - 11 Tage vor Reiseantritt	60%
10 - 01 Tage vor Reiseantritt	80%
am Abreisetag oder bei nicht Erscheinen	100%

## **Bitte beachten Sie auch 4.2.2!**

Für einzelne Reisen und Leistungen (z.B. Hotels, einige Nil-Schiffe, Segelyachten, Nasser See-Schiffe) gelten spezielle Bestimmungen und andere Annullierungsgebühren. Bitte beachten Sie die Angaben im betreffenden Katalog sowie in der Reisebestätigung.

### **4.2.2 Linienflüge zu Spezialpreisen und Charterflüge**

**Die Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren des Fluges gehen in jedem Fall zu Ihren Lasten.** Für diese Flüge (Gruppen- und Individuellen-Spezialtarife), die wir Ihnen in unseren Katalogen und Angeboten offerieren, gelten die Änderungs- und Annullierungsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften und Tarifklassen. **Die Änderungs- oder Annullierungsgebühr eines Fluges (Linienflug oder Charterflug) betragen bis zu 100% des Flugpreises. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt bei der Buchung!**

### **4.3. Ersatzperson**

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie bei AT & BO grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
- Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Flug- und Schiffsreedereien) akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Flugtarifbestimmungen scheitern kann.
- Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften).
- Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Diese Person und Sie haften uns oder der Buchungsstelle, die Vertragspartei ist, solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

## **5. Haftung**

### **5.1. Im Allgemeinen**

Als erfahrener Reiseveranstalter garantieren wir Ihnen im Rahmen unseres eigenen Reiseveranstaltungsangebotes

- eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Flug- und Schiffsreedereien, Busunternehmen, Hotels usw.)
- eine korrekte Katalogbeschreibung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses.
- die fachmännische Organisation Ihrer Reise.

Wir verpflichten uns, das von Ihnen ausgewählte Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen kataloggemäss im Rahmen der vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln. Wir weisen darauf hin, dass Ihre Buchungsstelle Sonderwünsche nur dann entgegennehmen darf, wenn diese als unverbindlich bezeichnet werden.

### **5.2. Unsere Haftung**

AT & BO entschädigt Sie für den Ausfall oder die unrichtige Erbringung vereinbarter Leistungen oder für Ihnen zusätzlich entstandene Kosten (unter Vorbehalt von Ziff. 6 und 7), soweit es der AT & BO-Reiseleitung oder der örtlichen AT & BO-Vertretung nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist jedoch auf insgesamt den Reisepreis beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Flugverspätung oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt, behördliche Anordnungen oder Verspätungen Dritter, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.

### **5.3. Lokale Veranstaltungen und Ausflüge**

An den meisten Ferienorten ist es möglich, noch lokale Veranstaltungen oder Ausflüge zu buchen. Sie beteiligen sich an diesen Veranstaltungen jedoch auf eigene Verantwortung, da in einzelnen Fällen eine Teilnahme aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse mit Problemen verbunden sein kann oder gewisse körperliche Voraussetzungen erfordert. AT & BO kann deshalb für Ausflüge oder Veranstaltungen, die Sie direkt am Ferienort buchen keine Haftung übernehmen.

### **5.4. Unfälle und Erkrankungen**

AT & BO übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden sofern diese von AT & BO oder einem von AT & BO beauftragten Unternehmen (Hotels usw.) schuldhaft verursacht wurde. Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen ergeben. Eine weitergehende Haftung von AT & BO ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

### **5.5. Sachschäden**

Bei Schäden oder Verlusten, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen ergeben. Eine weitergehende Haftung von AT & BO ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reise-Gepäckversicherung.

## **6. Beanstandungen**

6.1. Ist es nicht möglich, eine Reise wie im AT & BO-Katalog versprochen oder mit Ihnen vereinbart durchzuführen, so bemühen wir uns - ohne Übernahme einer Haftung für das Gelingen - um eine Ersatzlösung, damit der objektive Zweck oder Charakter der Reise möglichst beibehalten werden kann.

6.2. Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich dem AT & BO-Vertreter oder dem Leistungsträger Bekantgeben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen.

6.3. Sofern die AT & BO-Reiseleitung bzw. die örtliche AT & BO-Vertretung nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung offeriert, können Sie selbst für Abhilfe sorgen. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Haftung von AT & BO gegen Beleg ersetzt. Ist die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, so müssen Sie unbedingt von der örtlichen AT & BO-Vertretung bzw. der AT & BO-Reiseleitung oder dem Leistungsträger eine entsprechende Bestätigung darüber, dass Sie reklamiert haben und warum, einholen. Diese sind verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beschwerde schriftlich festzuhalten.

6.4. Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung der AT & BO-Reiseleitung bzw. der AT & BO-Vertretung oder des Leistungsträgers ist spätestens innerhalb von 20 Tagen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich bei Ihrem Reisebüro oder dem AT & BO-Sitz in Zürich einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

## **7. Programmänderung**

7.1. AT & BO behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Insbesondere haftet AT & BO nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätungen von Dritter, für die AT & BO nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. AT & BO ist jedoch selbstverständlich bemüht, Sie über Änderungen des Reiseprogramms so früh wie möglich zu informieren.

7.2. Unvermeidbare Mehrkosten, von denen wir beim Abschluss des Reisevertrages auch unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt keine Kenntnis haben konnten, müssen wir Ihnen gegebenenfalls weiterbelasten. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass der Reiseteilnehmer seine Reise vorzeitig abbrechen muss.

7.3. Die Hotelunterkünfte und Transportmittel auf den Rundreisen in unseren Destinationen entsprechen nicht immer europäischen Verhältnissen. Die Reisen werden in Zusammenarbeit mit unseren Partner-Agenturen durchgeführt. Diese behalten sich vor, wenn nötig den Reiseablauf kurzfristig, auch während der Reise, zu ändern. Bei individuellen Rundreisen ohne deutschsprachigen Führer sind Kenntnisse der englischen Sprache unbedingt erforderlich.

## **8. Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise durch AT & BO**

8.1. In seltenen Fällen ist AT & BO gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung der Landrechte, höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw. Falls einer dieser Gründe eingetreten ist, werden Sie von AT & BO so rasch wie möglich informiert.

8.2. Einzelne angebotene Reisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist AT & BO berechtigt, diese bis spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Fall bemühen wir uns selbstverständlich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen.

## **9. Vorzeitiger Abbruch der Reise durch Sie**

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grund vorzeitig abbrechen müssen, kann Ihnen AT & BO den Preis für das Reisearrangement nicht erstatten. Hingegen werden wir allfällig von Ihnen nicht beanspruchte und uns nicht in Rechnung gestellte Leistungen vergüten. Im weiteren empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus irgendeinem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen etc.) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt. Die AT & BO-Reiseleitung bzw. die örtliche AT & BO-Vertretung werden Ihnen bei der Organisation Ihrer vorzeitigen Rückreise so weit wie möglich behilflich sein.

## **10. Pass, Visa, Impfungen**

10.1. Der Reisekatalog, bzw. die Preisliste enthalten Angaben zu den Pass- und Visavorschriften sowie zu den gesundheits-polizeilichen Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind, und zwar auf dem Stand im Zeitpunkt der Drucklegung der Reisekataloge. Allfällige danach bekanntwerdende Änderungen wird Ihnen AT & BO resp. Ihre Buchungsstelle bei Vertragsschluss mitteilen und Ihnen die Fristen zur Erlangung der erforderlichen Dokumente nennen. Über die geltenden Einreisebestimmungen für Bürger von Staaten, die nicht in unseren Informationen erwähnt sind, informiert Sie Ihre Buchungsstelle auf Anfrage. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Buchungsstellen selbstverständlich zur Verfügung. Auf Wunsch besorgt Ihnen Ihr Reisebüro gerne die Einholung allfällig erforderlicher Visen. Die Einholungskosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

10.2. AT & BO kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visen. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

## **11. Flüge**

Unsere Kataloge umfassen Reisen mit Flugzeugen des regulären Linienverkehrs sowie unsere Sonderflugprogramme mit Flugzeugen schweizerischer und ausländischer Gesellschaften. Falls nichts anderes angegeben ist, fliegen Sie bei allen Programmen, die Sie in unseren Katalogen entnehmen in Economy-Klasse. Die publizierten Flugpläne, Fluggesellschaften und Flugzeugtypen können ändern. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie Ihre zu diesem Zeitpunkt gültigen Flugpläne. Diese können jedoch noch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein.

### **11.1. Reisegepäck und Sportgeräte**

Ihr Reisegepäck ist bei Flügen mit internationalen Flugstrecken auf 20kg inkl. Handgepäck beschränkt. Auf den meisten Flügen ist zudem der Transport von Übergepäck und Sportgeräten möglich, jedoch nur bei Voranmeldung und gegen Gebühr.

### **11.2. Tiere**

Bei Sonderflügen werden grundsätzlich keine Tiere in der Kabine akzeptiert. Auf Voranmeldung kann der Transport im Gepäckraum erfolgen, wobei Sie für Miete oder Kauf des Containers selbst verantwortlich sind. Sie tragen selbst Verantwortung für die Beschaffung der notwendigen Zeugnisse, Gesundheitszertifikate usw. Erfolgt die Reise mit Linienflügen, erhalten Sie die Bedingungen auf Anfrage.

### **11.3. Gruppen**

Unsere Reisen mit Linienflug basieren in der Regel auf Gruppentarifen. Das bedeutet, dass alle Teilnehmer sämtliche Flugstrecken gemeinsam zurückzulegen haben. Abweichungen haben einen Zuschlag zur Folge, der Ihnen auf Anfrage bekanntgegeben wird.

## **12. Sportmöglichkeiten**

In vielen unserer Hotels werden Sportmöglichkeiten angeboten. Die Kapazität von solchen Einrichtungen ist in der Regel begrenzt. Die Einrichtungen befinden sich nicht in allen Fällen in unmittelbarer Nähe des Hotels. Ferner werden oft Anlagen und Einrichtungen benützt, welche Dritten gehören. Diese sind in Zusammenarbeit oder im Auftrag der Hotels für die Bereitstellung verschiedener Sportmöglichkeiten besorgt. Auf solche Drittpersonen haben wir verständlicherweise wenig oder überhaupt keinen Einfluss.

## **13. Kulturelle Veranstaltungen**

Für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen ist die rechtzeitige Bestellung der Eintrittskarten unbedingt erforderlich. Für die Bearbeitung verrechnet AT & BO eine Reservationsgebühr. Bestellte Tickets werden nicht zurückgenommen. Buchungen von Pauschalarrangements können nicht vom Erhalt der Tickets abhängig gemacht werden.

## **14. Redaktionsschluss**

Der Redaktionsschluss erfolgt Ende August bzw. Mitte Februar.

AT & BO behält sich Preisänderungen oder Änderungen im Angebot nach diesem Zeitpunkt vor. Es ist deshalb empfehlenswert, sich vor der Buchung mit Ihrem Reisebüro in Verbindung zu setzen.

## **15. Versicherung/Reisen kann gefährlich sein**

Die Reiseteilnehmer sind während der Reise durch AT & BO nicht gegen Krankheit, Verlust von Wertgegenständen und dergleichen versichert. Da viele Hilfspersonen und Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften) gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen nur in beschränktem Umfang haften, empfehlen wir den Abschluss einer Zusatzversicherung. Wir beraten Sie gerne!

15.1. Annullierungsschutzversicherung ist im Reisepreis nicht inbegriffen. Wir beraten Sie gerne!

### **15.2. Bearbeitungsgebühr**

AT & BO möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bearbeitungsgebühr von CHF. 100.-- pro Person max. CHF. 200.-- pro Auftrag, durch keine Versicherung gedeckt sein kann. Diese Spesen sind in jedem Fall von Ihnen zu bezahlen.

Für LAST MINUTE-Buchungen (7 Arbeitstage vor Reiseantrittsdatum) erheben wir eine EXPRESS-Bearbeitungsgebühr von CHF. 70.-- pro Auftrag!

### **15.3. Zusätzliche Versicherung**

Die Haftung der Reise- und Transportunternehmer ist beschränkt, diejenige der Fluggesellschaften gestützt auf die bestehenden internationalen Abkommen. AT & BO empfiehlt Ihnen deshalb, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen. Entsprechende Vorschläge für Flug- sowie Reiseunfall- und Reisekranken-Versicherung unterbreiten wir Ihnen zusammen mit den Reiseunterlagen. Ebenso empfehlenswert ist der Abschluss einer Gepäck- sowie Extra-Rückreisekosten-Versicherung. Unterlagen mit den erforderlichen Angaben erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.

Durch die Mobilität der Menschen, den Wohlstand und die günstigen Reiseangebote weltweit, ist man heutzutage viel mehr unterwegs als es in den letzten Jahren gewesen war. Dadurch sind Reisende mehr mit Transportmittel-Unfälle, politischen Unruhen, Attentate, Natur-Katastrophen und dergleichen konfrontiert.

## **Deswegen empfehlen wir Ihnen sehr:**

- a) sich beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bern, über Ihr Reiseziel informieren zu lassen!**
- b) sich entsprechend versichern zu lassen!**

## **16. Ombudsmann/Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und AT & BO ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen AT & BO können nur an seinem Sitz in Zürich angebracht werden. Vor einer rechtlichen Auseinandersetzung können Sie sich unentgeltlich an den Ombudsmann der Schweizerischen Reisebranche, Postfach, 4601 Olten, Tel: 062 212 66 60, E-mail: [info@ombudsman-touristik.ch](mailto:info@ombudsman-touristik.ch) wenden, der eine angemessene Erledigung Ihrer allfälligen Beanstandung zu erreichen sucht.

Zürich, August 2009

AMIN TRAVEL & BUSINESS ORGANIZATION  
8003 Zürich